

Miszelle

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **16 (1917)**

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Miszelle.

Zur Schlacht bei St. Jakob. Die bekannte Erzählung von jenem Metzger, der auf dem Marktplatz dem Pannerherrn das Stadtpanner aus der Hand nahm und dadurch den Auszug der Basler aus der Stadt bewirkte, findet sich einzig in einer Handschrift, welche nahezu um hundert Jahre jünger ist als die Schlacht. Auch zeigen verschiedene nachweisbare Irrtümer, dass ihr Schlachtbericht zum grössten Teil bloss auf der mündlichen Ueberlieferung beruht. Nun liegt es im Wesen solcher Ueberlieferungen, dass der wirkliche Hergang des betreffenden Ereignisses im Lauf der Zeit sich mehr und mehr verwischt und deshalb durch Missverständnis entstellt wird. Auch im vorliegenden Fall dürfen wir daher solche Entstellungen vermuten, wenn wir lesen: „Indem sich der rat beraten was, wie man die sach ann dhand nemen wolt, do was ein metzger, der nam dem panerherren das paner usz der hand und schrey: harnach, wer ein Baszler syge!“ Da nämlich der Pannerherr — dessen Namen wir für 1444 allerdings nicht kennen — stets ein Mitglied des Rates war, so nahm er jedenfalls Teil an der Sitzung oben im Ratsaal, indess er das Panner unten im Hof oder auf dem Marktplatz der Obhut des ihm untergeordneten „Vorfähndrichs“ anvertraute. Nur diesem konnte somit der Metzger es aus der Hand nehmen.

Diesen Irrtum unsres Berichts hat schon Wackernagel erkannt, und deshalb stellt er in seiner Geschichte der Stadt Basel (I. 558) den Vorgang so dar, dass der Metzger, der den Ruf tut, kein anderer war als der Vorfähndrich, wodurch allerdings der Handwechsel des Panners dahinfällt. Doch auch dieser letztere Zug der Ueberlieferung bleibt noch gültig, sobald wir den Metzger nicht im Vorfähndrich suchen, sondern an höherem Ort, im Rate, wo gleich den andern Zünften auch die der Metzger vertreten war. Dort nun finden wir als ihren Zunftmeister schon seit 1437 den Metzger Hans Einfaltig, welcher nachher, als Basel im April 1445 sich neuerdings zum Kriege gegen Oestreich rüstete, zum Pannerherrn erwählt wurde. Bei der damaligen Aufregung zeigt diese Wahl wohl zur Genüge, dass der Erwählte bekannt war als ein Mann von sehr entschiedener Gesinnung und fester Entschlossenheit. Es erscheint daher wohl denkbar, dass in jener peinlichen Sitzung vom 26. August 1444, als unter vielem Hin- und Herreden der Rat zu keinem Beschluss gelangte, dieser Zunftmeister im Unmut den Saal verliess und auf eigene Faust seinen Willen durchsetzte, indem er dem draussen stehenden Vorfähndrich das Panner abnahm und hierauf mit seinem Zuruf an die Volksmenge sich wandte. So ordnungswidrig solches Verhalten auch war, so entsprach es doch völlig der in der Bürgerschaft vorherrschenden Gesinnung und konnte somit nur dazu beitragen, dass für den nächsten Krieg gerade dieser zum Pannerherrn ernannt wurde.

Sofern wir demnach in dem „Metzger“ der Ueberlieferung den Zunftmeister Hans Einfaltig vermuten dürfen, so haben wir an ihr einzig den Ausdruck „Pannerherr“ zu streichen und etwa durch Vorfähndrich zu ersetzen. Doch da es sich in dieser Frage in Ermanglung entscheidender Beweise überhaupt nur um Vermutungen und Möglichkeiten handelt, so bleibt auch die oben erwähnte Vermutung Wackernagels nach wie vor sehr beachtenswert.

August Bernoulli.
